

RS OGH 1962/1/9 4Ob166/61, 8ObA63/21d

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.01.1962

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Vertrauensunwürdigkeit einer Kassierin, die vom Dienstgeber zur Verhinderung eines weiteren Warenabganges getroffenen Kontrollmaßnahmen fortlaufend und bewußt verletzt, mag auch Diebstahlsabsicht nicht erwiesen sein.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 166/61

Entscheidungstext OGH 09.01.1962 4 Ob 166/61

Veröff: Arb 7498

- 8 ObA 63/21d

Entscheidungstext OGH 14.09.2021 8 ObA 63/21d

Vgl; Beisatz: Hier: Erschleichung von Gutschriften durch missbräuchliche Verwendung der Mitarbeiterkarte über einen Zeitraum von zwei Jahren. (T1)

Schlagworte

Arbeitgeber, Angestellte, Ende, Beendigung, vorzeitige Auflösung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, Verletzung, Anordnung, Weisung, Ungehorsam, strafbare Handlung, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0029683

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

03.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at